

# **Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Philosophie im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO PHI-BA 2023)**

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 50

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Philosophie. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

## **§ 2 Kombination der Studienrichtungen**

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Philosophie mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

## **§ 3 Studienziel**

Ziel des Teilstudiengangs Philosophie ist der Erwerb von grundlegenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, philosophisch relevante Fragestellungen in historische und systematische Kontexte einzuordnen. Sie erwerben die Fähigkeit, philosophische Problemstellungen aus der Perspektive unterschiedlicher Teildisziplinen (Erkenntnis-/Wissenschaftstheorie, Sprachphilosophie, Ethik, politische Philosophie, philosophische Anthropologie, Bildungsphilosophie u. a.) zu erkennen und zu bearbeiten. Die Studierenden lernen grundlegende Forschungsmethoden im Fach Philosophie kennen und können diese anwenden. Sie können philosophisch relevante Fragestellungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen erkennen und kommunizieren. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten fachlichen Teilstudiengang erwerben sie umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion und der Reflexion von Bedingungen des Lehrens und Lernens im Fach Philosophie. Darüber hinaus erwerben die Studierenden grundlegende fachdidaktische Kompetenzen, die in Vermittlungsprozessen reflektiert und exemplarisch praktisch erprobt werden.

## § 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Philosophie sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

(2) Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales beziehungsweise Europasemester).

(3) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Einführung in die Philosophie	M 2: Analytische Kompetenzen	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Geschichte der Philosophie	M 4: Theoretische Philosophie I: Metaphysik und Erkenntnistheorie	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Praktische Philosophie I: Ethik	M 6: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Praktische Philosophie II: Sozialphilosophie und Politische Philosophie	M 8: Theoretische Philosophie II: Wissenschaftstheorie	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Philosophische Anthropologie	Wahlpflicht:		Fach B
			M 10: Spezialisierung I	M 11: Spezialisierung II	
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 12: Philosophievermittlung in schulischen Kontexten	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)		Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Philosophische Anthropologie	Wahlpflicht:		Fach B
			M 10: Spezialisierung I	M 11: Spezialisierung II	
6	BA Thesis (A/B/E)	M 12: Philosophievermittlung in schulischen Kontexten	M 13: Spezialisierung III		Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insgesamt 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Philosophie: M 9 und 10 oder M 9, 10 und 11):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Philosophische Anthropologie	M 10: Spezialisierung I	M 11 (W): Spezialisierung II	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insgesamt 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Philosophie: M 9, 10, 13 und 14 oder M 9, 10, 11, 13 und 14):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Philosophische Anthropologie	M 10: Spezialisierung I	M 11 (W): Spezialisierung II	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 13: Spezialisierung III	M 14: Philosophievermittlung in außerschulischen Kontexten		Fach B

(4) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

## § 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

## § 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

Erarbeitung und Präsentation einer ausgearbeiteten methodischen Unterrichtsplanung

## § 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Einführung in die Philosophie	1 V: 2 SWS 1 Ü/S: 2 SWS	Portfolio oder Schriftliche Prüfungsleistung (10-12 Seiten) Die Portfolioleistung besteht aus folgenden Elementen: Übungen zu Verfahren wissenschaftlicher Textarbeit (z. B. Formulierung philosophischer Forschungsfragen; kommentierte Bibliographie zu einem Thema; Gliederung und Einleitung einer wissenschaftlichen Arbeit); systematische Einbettung einer Forschungsfrage.	5
M 2: Analytische Kompetenzen	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Min.) oder Portfolio Die Portfolioleistung besteht aus folgenden Elementen: 5-7-seitige Präsentation eines Rekonstruktionsergebnisses und 60-minütiger Klausur	5
M 3: Geschichte der Philosophie	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 S.)	5
M 4: Theoretische Philosophie I: Metaphysik und Erkenntnistheorie	1 V/S: 2 SWS 1 S/Ü: 2 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 5: Praktische Philosophie I: Ethik	1 V/S: 2 SWS 1 S/Ü: 2 SWS	Klausur (90 Min.) oder schriftliche Prüfungsleistung (12-15 S.)	5
M 6: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6	5

<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>
		Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	
M 7: Praktische Philosophie II: Sozialphilosophie und Politische Philosophie	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 S.) oder Referat mit Ausarbeitung	5
M 8: Theoretische Philosophie II: Wissenschaftstheorie	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 S.) oder Referat mit Ausarbeitung	5
M 9: Philosophische Anthropologie	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (25 Min.)	5
M 10: Spezialisierung I (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Voraussetzung für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 S.) oder Präsentation mit Ausarbeitung oder Portfolio oder mündliche Prüfung (25 Min.)	5
M 11: Spezialisierung II (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 S.) oder Präsentation mit Ausarbeitung oder Portfolio oder mündliche Prüfung (25 Min.)	5
M 12: Philosophievermittlung in schulischen Kontexten (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen)	1 S/Ü: 2 SWS	Erarbeitung und Präsentation einer ausgearbeiteten methodischen Unterrichtsplanung	5
M 13: Spezialisierung III (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 S.) oder Präsentation mit Ausarbeitung oder Portfolio oder mündliche Prüfung (25 Min.)	5
M 14: Philosophievermittlung in außerschulischen Kontexten (Voraussetzung für Fachwiss.)	1 S/Ü: 2 SWS	Portfolio	5
M 15: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (35-40 S. nach Absprache, Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Tabea Scheel

Dekanin der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg